

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Wasserwirtschaft – eine Chance oder nur Verpflichtung?

Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe WI-1.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“^{*)}

Zusammenfassung

Nachhaltigkeit zielt darauf ab, heute und in Zukunft allen Menschen ein bedürfnisgerechtes und würdevolles Leben zu ermöglichen und die Grundlagen für Mensch, Natur und eine gute Umwelt dauerhaft zu erhalten. Dabei geht es nicht nur um ökologische, sondern auch um ökonomische und soziale Belange. Im Zuge des European Green Deal hat die EU Verordnungen und Richtlinien erlassen, die viele Unternehmen zur Erfüllung der Taxonomie und zur Berichterstattung verpflichten. Alle Organisationen haben mit einer guten Nachhaltigkeitsberichterstattung auch die Chance, ihre Verantwortung in der Daseinsvorsorge gegenüber ihren Interessensgruppen aufzuzeigen. Den Akteuren der deutschen Wasserwirtschaft bietet sich ein Medium, ihre Beiträge in Bezug auf stabile und funktionsfähige Infrastrukturen, bezahlbare Gebühren, Ressourcenschonung, Klimafolgenanpassung und Artenvielfalt zu kommunizieren. Allen, die sich mit dem Thema befassen wollen oder müssen, wird mit diesem Arbeitsbericht eine Orientierungshilfe zum Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Hand gegeben.

Schlagwörter: Wirtschaft, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

DOI: 10.3242/kae2024.03.003

Abstract

Sustainability reporting in the water industry – an opportunity or merely an obligation?

Work report of the DWA working group WI-1.2 ‘Sustainability reporting’

Sustainability aims to enable all people to lead a dignified life that fulfils their needs today and tomorrow while preserving the foundations for people, nature and a good environment in the long term. It encompasses environmental, economic and social issues. As part of the European Green Deal, the EU has issued regulations and directives that require many companies to fulfil the taxonomy and draw up reports. Good sustainability reporting gives all organisations an opportunity to demonstrate their responsibility in the provision of services of general interest to their interest groups. Stakeholders in Germany’s water industry are given a way to communicate their contributions in terms of stable and functional infrastructure, affordable fees, resource conservation, climate change adaptation and biodiversity conservation. This work report provides guidance on how to get started with sustainability reporting for everyone who wants to or has to deal with this issue.

Keywords: Business, sustainability reporting, taxonomy, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

1 Vom „nice to have“ zur gelebten Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren weltweit erheblich an Bedeutung gewonnen. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Klimaveränderungen, zunehmende Umweltbelastungen wie Plastikmüll in den Weltmeeren, rasant zunehmender Artenschwund und wachsende soziale Ungleichheiten. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Frage, wie wir in der

deutschen Wasserwirtschaft nachhaltiges Handeln gemeinsam etablieren können:

- Was bedeutet Nachhaltigkeit und wie kann sie in die Strategien der Unternehmen integriert werden?
- Welche Chancen beinhaltet eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung?
- In welchem Zusammenhang stehen EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung?
- Pflicht oder Kür, warum sollten wir uns alle mit dem Thema beschäftigen?
- Wie kommen wir zu einer guten Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Nachhaltigkeit zielt darauf ab, mit Blick auf heutige und zukünftige Generationen, verantwortungsvoll mit den endlichen

*) Mitglieder der DWA-Arbeitsgruppe WI-1.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ sind: Dipl.-Kfm. Frank Endrich (Stuttgart; Sprecher), Dipl.-Kfm. (FH) Stefan Twesten (Bergheim; stellvertretender Sprecher), Dipl.-Ing. Ursula Baumeister-Stephan (Hannover), Ute Hagmaier (Hetlingen), Dipl.-Biol. Thomas Heiser (Essen), Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Hug (Berlin), Theresa Kiunke (Hamburg), Dipl.-Jur. Oliver Ladeur (Bremen), Dipl.-Ing. Jutta Lenz (Köln), Dr.-Ing. Kay Möller (Hamburg), Dipl.-Kfm. Michael Nestler (Ludwigshafen). – Ansprechpartner in der DWA-Bundesgeschäftsstelle: Dipl.-Ing. Richard Esser, E-Mail: richard.esser@dwa.de



Abb. 1: Ziele für nachhaltige Entwicklung (Quelle: Vereinte Nationen UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen <https://www.un.org/sustainabledevelopment/>) Der Inhalt dieser Veröffentlichung wurde nicht genehmigt von den Vereinten Nationen und spiegelt nicht die Ansichten der Vereinten Nationen oder ihrer Beamten oder Mitgliedstaaten wider.

Ressourcen umzugehen. Nachhaltiges Handeln kann allen Menschen ein bedürfnisgerechtes und würdevolles Leben ermöglichen. Nachhaltiges Handeln kann die dafür erforderli-

chen Grundlagen für Mensch, Natur und eine gute Umwelt dauerhaft erhalten. Nachhaltiges Handeln kann die notwendigen – auch finanziellen – Ressourcen adressieren. Es geht nicht

Die smarte Lösung: ADAPT 2.0

Weiterentwickelt für noch höhere Phosphorelimination.

- Mittlerer P_{ges} von 0,2 mg/l ohne Filtration an mehreren Standorten erreicht
- Höhere Nachklärbeckenbelastung betriebssicher behandeln
- Alle Infos: hydrograv.com
- Rufen Sie uns an: 0351-811 355-15

ADAPT 2.0
Besser als Filtern!



ADAPT 2.0 im Video
QR-Code scannen oder unter:
hydrograv.com/de/adapt-2-0/



nur um ökologische, sondern auch um ökonomische und soziale Belange. Nachhaltiges Handeln liegt dann vor, wenn alle drei Perspektiven durch koordiniertes Wirken von Staat(en), Gesellschaft und Unternehmen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden.

Die Fokussierung auf eine weltweit einheitliche nachhaltige Entwicklung begann 1992 mit der Verabschiedung der Agenda 21 durch die Vereinten Nationen (UN). Die Agenda 21 definierte Nachhaltigkeit als übergreifendes Ziel der Politik. Intention war es, die Menschen dazu zu bewegen, schonend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2015 die Agenda 2030 von der UN verabschiedet. Die Weltgemeinschaft hat sich darin auf 17 Nachhaltigkeitsziele mit 169 konkreten Unterzielen, die „Sustainable Development Goals“ (SDG), geeinigt, die bis 2030 weltweit erreicht werden sollen (Abbildung 1). Mit Blick auf den ressourcenschonenden Umgang mit Wasser, die Anpassung an den Klimawandel und den Erhalt der Artenvielfalt sind insbesondere die SDG 6, 13, 14 und 15 für die Wasserwirtschaft von Bedeutung.

Ergänzend zur Agenda 2030 unterstützen Gesetze und Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene diese Nachhaltigkeitsziele. Eine besondere Bedeutung kommt der EU-Taxonomie-Verordnung (2020), der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) (2022) sowie den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) (2023) zu. In den ESRS sind Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt, zu denen Unternehmen gemäß der CSRD-Richtlinie zu berichten haben.

Die EU will über verpflichtende Berichtskenngrößen und mehr Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit Unternehmen künftig stärker in die Verantwortung nehmen. Gute Nachhaltigkeitsberichterstattung setzt voraus, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen in die eigenen Kernprozesse integriert sind und kontinuierlich im Blick gehalten werden. Sie bietet für die

gesamte Branche die Chance, Unternehmensziele systematisch weiterzuentwickeln und Steuerungsfunktionen zu nutzen. Die Sinnhaftigkeit von Leistungen und Produkten können herausgestellt, Handlungsfelder und Entwicklungspotenziale aufgedeckt sowie Transparenz, Vertrauen und Attraktivität weiter ausgebaut werden.

Alle Unternehmen haben die Chance, mit einer guten Nachhaltigkeitsberichterstattung wertvolle Beiträge zur Daseinsvorsorge gegenüber Kund*innen, Bürger*innen, Politik, Finanzinstituten, Anteilseignern, Beschäftigten und anderen Stakeholdern deutlich zu machen. Akteure der deutschen Wasserwirtschaft dokumentieren in einem Nachhaltigkeitsbericht ihre Leistungen in Bezug auf eine stabile und funktionsfähige Infrastruktur zu bezahlbaren Gebühren oder Entgelten unter Beachtung von Ressourcenschonung, Klimafolgenanpassung und Artenvielfalt.

2 Zehn gute Gründe für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das wachsende Umweltbewusstsein und die steigenden Erwartungen an eine positive gesellschaftliche und wirtschaftlich stabile Entwicklung lenken den Blick der Öffentlichkeit auf Unternehmen und Betriebe als verantwortliche Mitgestalter*innen einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Wasserwirtschaft leistet bereits wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Transformation und kann ihre Rolle als relevante Nachhaltigkeits-Akteurin selbstbewusst darstellen und kommunizieren. Die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements und die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien bieten jedem Unternehmen, unabhängig von Größe und Geschäftsform, zahlreiche Vorteile (Abbildung 2).



Abb. 2: Gründe für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung (Grafik erstellt durch AZV Südholstein)

Finanzen und Effizienz

- **Kosteneinsparung durch Ressourcenschonung:** Nachhaltigkeitsberichterstattung regt zu Verbesserungsmaßnahmen und bewusstem Ressourcenverbrauch an. Sie kann durch konkrete Zielsetzungen dazu beitragen, Ressourcen effizienter zu nutzen und langfristig Kosten zu sparen.
- **Verbesserter Zugang zu Finanzierung und Fördermitteln:** Kreditgebende Banken werden zukünftig stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte der Unternehmen achten und Konditionen danach ausrichten. Durch eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der Zugang zu den notwendigen Finanzierungs- und Fördermitteln vereinfacht.

Umwelt, Kunden und Gesellschaft

- **Erhöhtes Vertrauen durch Transparenz:** Nachhaltigkeitsberichte ermöglichen es, offen und transparent über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu berichten. Ein transparentes Berichtswesen erhöht das Image des Unternehmens nach innen und nach außen.
- **Erfüllen der gesellschaftlichen Erwartungen:** Die Gesellschaft hat mit Blick auf die Daseinsvorsorge hohe Erwartungen an Unternehmen der Wasserwirtschaft. Eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung zeigt, dass die Unternehmen ihrer Rolle gerecht werden, Verantwortung wahrzunehmen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Mitarbeitende und Führung

- **Positive Auswirkungen auf Beschäftigtenbindung und -gewinnung:** Die sinnstiftende Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit motiviert Mitarbeitende und stärkt die Beschäftigtenbindung. Nachhaltiges Handeln des Unternehmens steigert die Attraktivität für qualifizierte Bewerber*innen.
- **Positive Auswirkung auf Führungs- und Fachwissen:** Arbeiten in einem nachhaltigen, auf Zusammenarbeit und Beteiligung ausgerichteten Umfeld trägt dazu bei, dass neue Ideen und Lösungen entwickelt werden.
- **Positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur:** Nachhaltigkeitsmaßnahmen unterstützen eine lebendige, moderne und integrative Unternehmenskultur.

Organisation und Prozesse

- **Nachhaltige Organisationsentwicklung und Innovationsfähigkeit:** Eine klare Nachhaltigkeitsstrategie schafft Orientierung und hilft Unternehmen, langfristig zu planen und sich auf ändernde Rahmenbedingungen einzustellen. Das unterstützt gleichzeitig zielgerichtete Innovationen und die Weiterentwicklung der Organisation.
- **Erfüllen der gesetzlichen und ethischen Anforderungen:** Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus unterstützt die

AEROSTRIP®
Streifenbelüfter von AQUACONSULT

- Kleinere Blasen für geringeren Verbrauch
- Bis zu 20 Jahre Lebensdauer
- Einzigartige Polyurethan-Membrane

AEROSTRIP
...damit geht den Kosten die Luft aus!

Für weitere Informationen kontaktieren sie uns bitte unter +49-6346 96 594...0 oder office@aquaconsult.org

www.aerostrip.at

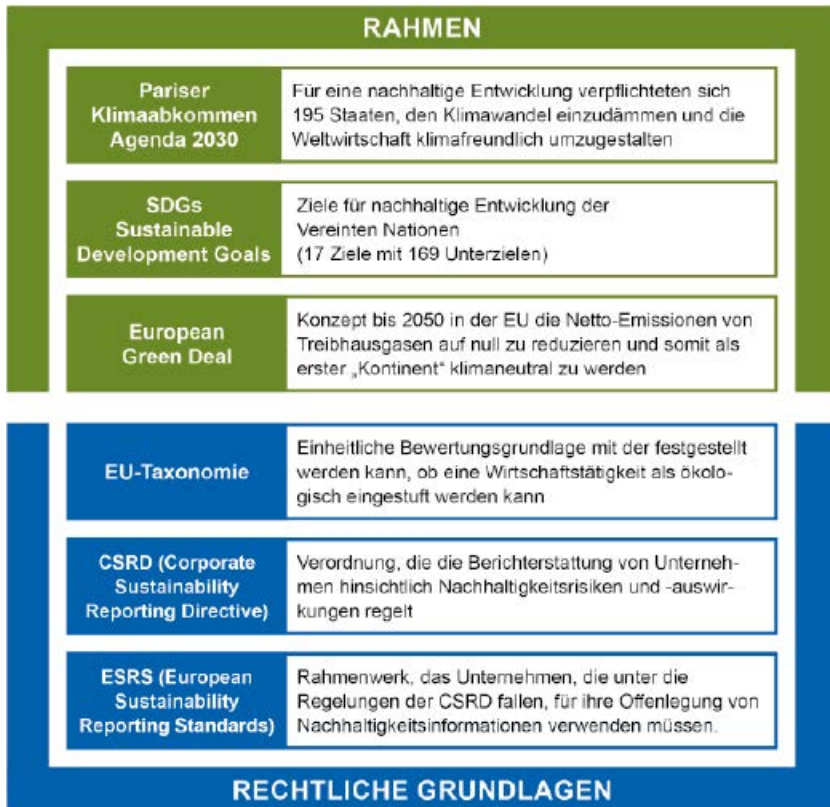


Abb. 3: Rahmen und rechtliche Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenso ethische Anforderungen durch die sozialen Aspekte der CSR-konformen Berichte.

- Verbesserung des Risikomanagements: Durch Herausarbeiten von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse können mögliche rechtliche, finanzielle und operative Risiken identifiziert und, falls notwendig, Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben liegt der größte Nutzen eines Nachhaltigkeitsberichts darin, die Erwartungen der unterschiedlichen Interessensgruppen aufzugreifen. Eine nachhaltige Unternehmenskultur ist Bestandteil einer guten Unternehmensführung und kann zur gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen.

Der Aufbau eines Nachhaltigkeitsberichtswesens bietet gerade für Unternehmen der Daseinsvorsorge die Chance, ihre Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen.

3 Nachhaltigkeitsberichterstattung – Wie kommen wir dahin?

3.1 Rahmen und rechtliche Grundlagen zur Übersicht

Damit ein Nachhaltigkeitsbericht die aufgezeigten Vorteile bietet, sollten die im Folgenden genannten Inhalte berücksichtigt werden. Um den Aufwand gering zu halten, kann und sollte auf bestehende Systeme und Reporte zurückgegriffen werden, zum Beispiel auf Dokumente des Energie- und Umweltmanagements, DNK-

Erklärung (DNK: Deutscher Nachhaltigkeitskodex), Lagebericht etc. Diese enthalten oftmals bereits viele der erforderlichen Informationen. Eine Übersicht über den Rahmen und rechtliche Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt Abbildung 3.

3.2 Umsetzung in drei Phasen

Das folgende Beispiel zeigt einen möglichen Weg, wie die Implementierung einer gelungenen Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem mittelständischen Unternehmen der Wasserwirtschaft aufgebaut sein kann und welche Grundlagen für die Berichterstattung relevant sind. Nachfolgend werden Meilensteine auf dem Weg zu einer rechtskonformen Berichterstattung dargestellt und erklärt (Abbildung 4).

3.3 Phase 1: Analyse und Strategie

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Inside/Out und Outside/In)

Das Unternehmen legt offen, welche Elemente der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es werden die positiven und negativen Effekte sowie die Auswirkungen auf die eigenen Prozesse beschrieben.



Abb. 4: Der Weg zur rechtskonformen Nachhaltigkeitsberichterstattung

Stakeholder-Analyse

Dazu gehören die Identifikation der Stakeholder sowie die Analyse der Erwartungen und Auswirkungen. Stakeholder sind Personen und Personengruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette positiv oder negativ beeinflusst werden (können).

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sowie Chancen und Risiken werden aus allen Perspektiven (Inside-Out- und Outside-In-Perspektive) durch ausgewählte Methoden ermittelt.

Entwickeln einer Nachhaltigkeitsstrategie

Analysieren der Ergebnisse, Erstellen der Wesentlichkeitsmatrix und Abschätzen des Potenzials sind wichtige Voraussetzungen, um die Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Anforderungen der CSRD. Bereits bestehende Systeme können wertvolle Informationen liefern:

- Bestandsaufnahme, welche Aktivitäten zur Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen beitragen
- Abgleich mit den bisherigen Berichterstattungen (z. B. DNK-Erklärung, Lagebericht, Integriertes Managementsystem,

tem, EU-Taxonomie, Bericht zu Bildung für nachhaltige Entwicklung)

- Schwachstellen identifizieren und Verbesserungspotenziale herausarbeiten (Vergleich der bisher bereitgestellten Informationen mit den zukünftigen Standards)
- Festlegen der notwendigen Berichtsinhalte im Sinne der CSRD der europäischen Union
- Definieren der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der eigenen Unternehmensstrategie.

3.4 Phase 2: Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Erarbeiten der Prozesse zur Datenerhebung und Kontrolle

Die Datenquellen sind zu identifizieren:

- Welche Daten werden erhoben?
- Wie und wo werden die Daten erhoben?
 - Bewerten der Datenverfügbarkeit und Qualität
 - Bewerten der Abläufe und Systeme der Datenerhebung
 - Rollenverteilung – Wer liefert welche Daten?

Umsetzen in die betrieblichen Prozesse

Ein System zur Datenerfassung und zum Monitoring wird eingerichtet:

- Auswählen geeigneter Prozesse und Instrumente, um die relevanten Daten effektiv zu erfassen



- Organisieren des Sammelns der erforderlichen Informationen
- Sicherstellen, dass die Daten gemäß den definierten Berichtsparametern (ESRS) interpretiert und korrekt erfasst werden.

Definieren von Zielwerten und Maßnahmen für die gewählten Kennzahlen

- Welche Werte müssen zur Zielerreichung erzielt werden?
- Welcher Zeitraum ist dafür erforderlich bzw. wünschenswert?
- Welche Maßnahmen führen zur Zielerreichung?

3.5 Phase 3: Berichtserstattung gemäß CSRD

Zusammenfassen der Inhalte der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Nach den ESRS-Standards wird in unterschiedlichen Themenfeldern berichtet (Abbildung 5).

Im Folgenden werden für das Themenfeld Klimawandel (ESRS E1) die geforderten Schwerpunkte beispielhaft vorgestellt:

ESRS E1: Klimawandel

- Angaben des Unternehmens zu Klimaschutz, Strategien und dazugehörige Maßnahmen und Mittel sowie Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltigkeitsberichte sollen vor allem die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen fördern und unterstützen. Kennzahlen können dabei helfen, Orientierung zu geben und Zielsetzungen zu verifizieren.

Konkrete Kennzahlen zum Klimawandel:

- Energieverbrauch (fossile, nukleare oder regenerative Quellen), Energiemix, Energieintensität, Energieerzeugung
- THG-Emissionen (gesamt, Scope 1, Scope 2, Scope 3), THG-Intensität
- Abbau und Speicherung von Treibhausgasen (THG) und CO₂-Gutschriften
- interne CO₂-Bepreisung
- erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen.

Mehr dazu unter:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI_COM%3AC%282023%295303

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Übergreifende und themenspezifische Standards

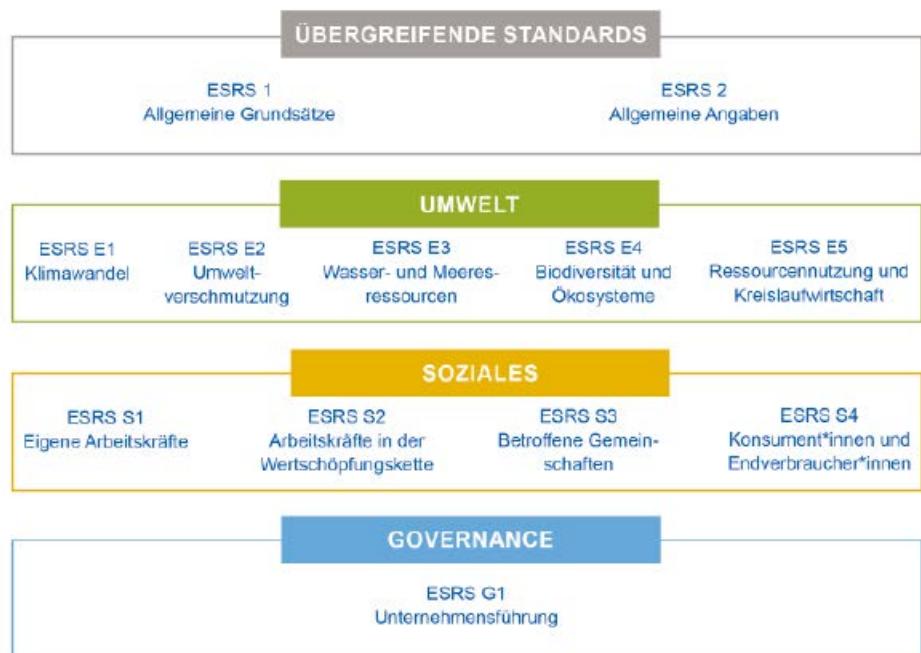


Abb. 5: Überblick Set 1 der EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards (Entwürfe vom 25. November 2022) (Quelle: Umweltbundesamt)

4 Zusammenhang zwischen CSRD und EU-Taxonomie

Seit dem 1. Januar 2022 müssen berichtspflichtige Unternehmen nach dem CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) in Deutschland in ihrer nichtfinanziellen Erklärung auch zur EU-Taxonomie berichten. Sowohl die CSRD als auch die EU-Taxonomie sind Teil des European Green Deal.

Der Dreiklang aus ESRS, CSRD und EU-Taxonomie bildet die Grundlage dafür, nachhaltige Investitionen in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu steuern. Die Transparenz soll erhöht und das Potenzial für nachhaltige Investments gesteigert werden. Hauptziel ist es, Kapitalflüsse in nachhaltige Wirtschaftstätigkeit umzuleiten und eine Finanzierung von nachhaltigem Wachstum zu ermöglichen. Indem der Finanzsektor verpflichtet wird, zu berichten, wie seine Investitionen auf die Nachhaltigkeit einzahlen, wird der Kapitalmarkt zum Hebel, die Realwirtschaft zielgerichtet zu beeinflussen.

Die EU-Taxonomie definiert als verbindliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig deklariert werden können und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Damit soll ein einheitliches Verständnis geschaffen und Greenwashing verhindert werden. Nachhaltige Finanzprodukte und Unternehmen sollen für Anleger*innen transparenter werden und stärker in den Fokus rücken.

Werden Unternehmen als zu wenig nachhaltig eingestuft, können Kreditgeber die Finanzierung von Projekten verweigern oder höhere Zinsen fordern. Die Finanzbranche (insbesondere Banken) und große Unternehmen fragen bereits heute bei Zulieferern und Kunden vor Vertragsabschluss Nachhaltigkeitsinformationen ab (CO₂-Bilanz, nachhaltige Beschaffung...). Dies wird zukünftig immer häufiger der Fall sein und

Die EU-Taxonomie



DNSH bedeutet, dass Maßnahmen und Aktivitäten zu einem Nachhaltigkeitsziel beitragen müssen, ohne den anderen Nachhaltigkeitszielen zuwiderzulaufen.

Abb. 6: Die EU-Taxonomie (Grafik erstellt durch AZV Südholstein)

somit auch Unternehmen der Wasserwirtschaft – unabhängig von ihrer Größe – treffen.

Mit einer Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung können Unternehmen in Bezug auf die sechs Umweltziele (Abbildung 6) konkret zeigen, wie nachhaltig oder umweltfreundlich sie wirtschaften. Auf dieser Grundlage kann die Wasserwirtschaft eine Nachhaltigkeitsbewertung durchführen und damit zeigen, zu welchen der aufgelisteten Umweltziele sie einen wesentlichen Beitrag leistet. Es muss auch sichergestellt werden, dass alle anderen Ziele (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) beachtet werden.

Für die EU-Taxonomie-Verordnung sind bisher nur die Umweltziele formuliert. Die Ziele für die sozialen Aspekte und für die gute Unternehmensführung werden aktuell noch erarbeitet.

Eine Aktivität gilt im Sinne der EU-Taxonomie als nachhaltig, wenn sie die Umweltziele der EU-Taxonomie und die Kriterien für nachhaltige Aktivitäten (Abbildung 6) erfüllt.

Ergänzend dazu enthält das CSRD-Reporting Transparenzpflichten, nach denen Unternehmen umfassend darüber Rechenschaft ablegen müssen, inwiefern ihr Geschäftsmodell auf die nachhaltige Transformation einzahlt. Unternehmen, die der EU-Taxonomie unterliegen, müssen immer auch nach CSRD berichten. Die CSRD-Berichtspflicht zieht jedoch nicht automatisch eine EU-Taxonomie-Berichtspflicht nach sich.

5 Berichterstattung – Pflicht oder Kür?

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde auf Initiative der Europäischen Union in ihrer Qualität weiterentwickelt und ist aktuell in aller Munde. Neben dem Ziel, die Unternehmen zu motivieren, wirkungsvoller und nachhaltiger zu wirtschaften, dient sie als Grundlage für eine bessere Kommunikation der Unternehmen mit ihren Interessenträgern und verhilft den be-

richtenden Unternehmen zu einer angemessenen Reputation. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist somit ein Statement, das von jedem Unternehmen als „must have“ auf freiwilliger Basis verstanden werden sollte. Für einige Unternehmen wird sie aber auch verpflichtend eingeführt. Nachdem die CSRD am 16. Dezember 2022 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurde und am 5. Januar 2023 in Kraft getreten ist, haben die Mitgliedsstaaten bis zum 6. Juli 2024 Zeit, die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen deutlich erweitert. Die CSRD sieht für die berichtspflichtigen Unternehmen unterschiedliche Erstanwendungszeitpunkte vor (Abbildung 7).

Laut Beschluss der EU-Kommission vom 17. Oktober 2023 sind in den nationalen Gesetzgebungen – in Deutschland ist dies das Handelsgesetzbuch (HGB) – die Merkmale für große Unternehmen anzupassen. Damit wird die relevante Bilanzsumme von 20 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro angepasst, das Größenkriterium Umsatz verändert sich von 40 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro.

Daraus folgt: **Direkte Berichtspflicht gemäß CSRD.**

Darüber hinaus ergibt sich die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für viele Unternehmen der öffentlichen Hand nicht direkt aus dem HGB, sondern indirekt aufgrund der anzuwendenden landesrechtlichen Regelungen. Diese sehen in der Mehrzahl der Fälle vor, dass öffentliche Unternehmen unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe „wie große Kapitalgesellschaften“ zu berichten haben, bzw. verpflichten öffentliche Unternehmen, in ihren Satzungen oder in Gesellschaftsverträgen eine Berichtspflicht analog großer Gesellschaften zu verankern. Diese sind dann für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, einen Nachhaltig-

keitsbericht zu erstellen. Diese sind dann für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, einen Nachhaltig-

www.dwa.info/shop



DWA
Klare Konzepte, Saubere Umwelt.

Download-Service

Schnell, direkt, rund um die Uhr:
Der Download-Service für das DWA-Regelwerk.

© Markus Katschinski, Pivabay

Vorgaben Berichtspflicht nach CSRD



Abb. 7: Vorgaben für die Berichtspflicht nach CSRD (Grafik erstellt durch AZV Südholstein)

keitsbericht zu erstellen. Manche landesrechtlichen Vorschriften sehen aber auch Ausnahmen vor. So kann zum Beispiel bei Landesbetrieben in Nordrhein-Westfalen das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf die Aufstellung des Lageberichts und somit auch auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts als Teil des Lageberichts verzichten. Ob es bei dieser heterogenen Ausgestaltung der landesrechtlichen Vorschriften verbleibt oder ob Änderungen vorgenommen werden, ist abzuwarten und bedarf einer stetigen Beobachtung der aktuellen Entwicklungen.

Daraus folgt: **Indirekte Berichtspflicht aufgrund anderweitiger Regelungen**

6 Tue Gutes und sprich darüber

Der Begriff Nachhaltigkeit ist nicht erst durch die Diskussion zum Klimawandel entstanden, sondern wurde bereits im 18. Jahrhundert in der Forstwirtschaft verwendet. Danach sollte nur so viel Holz geschlagen werden, wie auch wieder aufgeforstet werden kann. Dieser vor 300 Jahren initiierte verantwortungsbewusste Umgang mit den Ressourcen in der Forstwirtschaft wird gemeinhin als „Geburtsstunde der Nachhaltigkeit“ gesehen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in jeglicher Art und Form ein wichtiger Schritt, um die Verantwortung von Unternehmen gegenüber Umwelt und Gesellschaft zu verdeutlichen. Sie fördert Transparenz, Vertrauen und langfristige Wertschöpfung und ist entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens.

Unternehmen der öffentlichen Wasserwirtschaft werden durch die Art ihrer Kernaufgaben „per se“ vielen Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht und dienen dem Gemeinwohl. Dies gilt sowohl für die kleinen als auch die großen Unternehmen der Branche. „Tue Gutes und sprich darüber“ sollte sich jedes Unternehmen aus der Wasserwirtschaft zu Herzen nehmen, um die Bedeutung der Branche für wichtige Zukunftsthemen stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Darin liegt eine große Kommunikationschance.

Der im Arbeitsbericht skizzierte Rahmen und dargestellte Nutzen gilt für öffentliche und private Unternehmen der Wasserwirtschaft in gleicher Weise und schließt damit auch zum Beispiel Ingenieurbüros, Anlagenbauer, Bauunternehmen, Ausrüster oder Beratungsunternehmen ein. Damit ist der gesamte Kreis der DWA-Mitgliedsorganisationen angesprochen. Manche sind im Sinne einer nachhaltigen Lieferkette bereits betroffen. Im Hinblick auf eine nachhaltige und integral angelegte Wasserwirtschaft sind die Institutionen aufgerufen oder sogar verpflichtet, sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Nachhaltigkeitsmanagement auseinanderzusetzen.

Welche Bewertungs- und Kommunikationsinstrumente sie anwenden, bleibt zumindest den Unternehmen offen, die nicht verpflichtet sind, nach Vorgaben der EU einen standardkonformen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Für die Unternehmen, die erstmals für das Jahr 2025 berichtspflichtig werden, wird der geplante zweite Teil des Arbeitsberichts weitergehende Hinweise zu Konzeption und Erstellung anbieten. Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe über aktuelle Entwicklungen rund um die Rahmenbedingungen der Berichterstattung informieren. KA